

Der Landtag von NÖ hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel, LGBl.9441, wird wie folgt geändert:

§ 18 lautet:

„§ 18
Dienstgeber der Vertragsbediensteten

Die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinden Allentsteig, Eggenburg und Horn, die am 30. Juni 2002 von den Stadtgemeinden Allentsteig, Eggenburg und Horn dem Krankenanstaltenverband Waldviertel zur Dienstleistung zugewiesen sind, scheiden mit Ablauf des 30. Juni 2002 aus ihren Dienstverhältnissen zu den Stadtgemeinden Allentsteig, Eggenburg und Horn aus. Ab 1. Juli 2002 ist ihr Dienstgeber der Krankenanstaltenverband Waldviertel.“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.